

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

**Qualitätssicherung und Integration von ausländischen Fachkräften an den
Dietrich-Bonhoeffer-Klinikstandorten in Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Deshalb wurde die Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. als Zusammenschluss der Träger der Krankenhäuser und ihrer Verbände in Mecklenburg-Vorpommern um Zuarbeit gebeten. Die Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. teilte mit, dass ihr die erfragten Daten ebenfalls nicht vorliegen. Daher wandte sie sich an die Dietrich-Bonhoeffer-Klinikstandorte und bat diese um Beantwortung der in der Kleinen Anfrage aufgeworfenen Fragen. Weitere Dritte, die möglicherweise Kenntnisse zu den erfragten Informationen haben, sind der Landesregierung nicht bekannt. Darüber hinaus sind keine weiteren Recherchemöglichkeiten ersichtlich, sodass alle Möglichkeiten zur Beschaffung der erfragten Informationen ausgeschöpft sind.

Ergänzend wurden die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und der Medizinische Dienst Mecklenburg-Vorpommern um Zuarbeit zu Frage 5 gebeten.

Soweit Erkenntnisse und Informationen vorliegen, wird in der jeweiligen Frage darauf explizit eingegangen.

1. Wie viele ausländische Ärzte und Pflegekräfte wurden in den letzten drei Jahren erfolgreich an den Standorten der Dietrich-Bonhoeffer-Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern angeworben (bitte nach Jahr, Anzahl und Herkunftsland aufschlüsseln)?

Die Anzahl der ausländischen Ärztinnen und Ärzte und Pflegekräfte, die in den letzten drei Jahren am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg erfolgreich angeworben wurden, wird in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

| Jahr | Anzahl | Herkunftsland |
|-------------|---------------|---|
| 2024 | 31 | Polen, Tunesien, Mexiko, Syrien, Ungarn, Weißrussland, Saudi-Arabien, Aserbajdschan, Bolivien, Bulgarien, Indien, Marokko, Namibia, Israel, Russland, Türkei, Rumänien |
| 2023 | 59 | Syrien, Polen, Ägypten, Georgien, Mexiko, Russland, Ungarn, Irak, Tunesien, Weißrussland, Frankreich, Venezuela, Algerien, Armenien, Bolivien, Indien, Italien, Jordanien |
| 2022 | keine Angabe | keine Angabe |

2. Wie viele Pflegekräfte haben in den letzten zehn Jahren ihre Ausbildung an den Standorten der Dietrich-Bonhoeffer-Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern
- angetreten,
 - erfolgreich beendet oder
 - abgebrochen
- (bitte nach Jahren, Anzahl und Herkunftsland aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Anzahl der Pflegekräfte, die in den letzten Jahren ihre Ausbildung am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg angetreten, erfolgreich beendet oder abgebrochen haben, wird in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

| Jahr | Herkunftsland | angetreten | erfolgreich beendet | abgebrochen |
|-------------|---|-------------------|----------------------------|--------------------|
| 2024 | Deutschland, Indien, Ukraine, Aserbajdschan | 70 | 46 | 22 |
| 2023 | Deutschland, Polen, Russland, Afghanistan, Iran, Griechenland | 75 | 51 | 34 |
| 2022 | Deutschland, Griechenland, Russland, Ukraine, Tunesien | 76 | 37 | 0 |
| 2021 | Deutschland, Polen | 64 | 47 | 8 |
| 2020 | Deutschland, Syrien, Ukraine, Eritrea | 71 | 52 | 8 |
| 2019 | Deutschland, Iran, Syrien, Ukraine | 66 | keine Angabe | 26 |

3. Welche sprachlichen Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Arbeits-/Ausbildungsaufnahme im Klinikum gegeben sein, um eine Anstellung möglich zu machen?
 - a) Welche konkreten Maßnahmen wurden/werden ergriffen, um die Sprachkompetenz der ausländischen Fachkräfte im medizinischen/pflegerischen Bereich an den Standorten der Dietrich-Bonhoeffer-Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen,
 - b) Ist die Teilnahme an den entsprechenden Maßnahmen verpflichtend?
 - c) Wie findet eine Überprüfung statt?

Gemäß § 2 Nummer 4 des Pflegeberufgesetzes, gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 5 der Bundesärzteordnung und gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 5 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde sind für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Pflegefachkraft bzw. für die Erteilung einer Approbation als Ärztin oder Arzt bzw. als Zahnärztin oder Zahnarzt die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.

Die erforderlichen Sprachkenntnisse für die Pflege orientieren sich mindestens am Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen auf der nachgewiesenen Grundlage eines B2-Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen zusätzlich über Fachsprachenkenntnisse im beruflichen Kontext orientiert am Sprachniveau C1 verfügen.

Die Überprüfung der erforderlichen Sprachkenntnisse erfolgt im Rahmen des jeweiligen Anerkennungsverfahrens einzelfallbezogen durch die zuständige Anerkennungsbehörde. Die Anerkennungsbehörde lässt sich als Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse von den Antragstellenden ein Sprachzertifikat vorlegen, das die erforderlichen Kenntnisse des jeweiligen Sprachniveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen bescheinigt. Fachsprachenkenntnisse werden über das erfolgreiche Ablegen einer sogenannten Fachsprachenprüfung nachgewiesen.

Zu a)

Durch eine Dozentin werden Sprachkurse auf dem Niveau C1 sowie Einzelcoachings als Inhouse-Lösung angeboten.

Zu b)

Ja, die Teilnahme ist verpflichtend.

Zu c)

Eine Überprüfung des Sprachniveaus C1 findet im Rahmen einer Sprachförderungsbedarfsfeststellung statt. Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch eine ausgebildete Dozentin.

4. Wie und unter wessen Leitung wird die fachliche Begleitung der ausländischen Ärzte, insbesondere durch Oberärzte, an den Standorten der Dietrich-Bonhoeffer-Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern organisiert?

Am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg wird in der Regel innerhalb der Fachbereiche ein Mentoren-Prinzip angewandt.

5. Wie viele Beschwerden bezüglich und/oder aufgrund von Sprachbarrieren, Verständnisproblemen und Behandlungsfehlern durch ausländische Ärzte und Pflegekräfte sind in den letzten drei Jahren beim Medizinischen Dienst und den Ärztekammern sowie innerhalb des Hauses eingegangen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Nach Aussage der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern werden die genannten Gründe für Beschwerden und die Nationalität der Ärztinnen oder Ärzte, gegen die sich Beschwerden richten, von der Ärztekammer statistisch nicht erfasst.

Bei der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern sind in den letzten drei Jahren keine Beschwerden aufgrund von Sprachbarrieren, Verständnisproblemen und Behandlungsfehlern, die nachweislich durch ausländische Zahnärztinnen oder Zahnärzte verursacht wurden, eingegangen.

Im Medizinischen Dienst Mecklenburg-Vorpommern sind keine Beschwerden bezüglich und/oder aufgrund von Sprachbarrieren, Verständnisproblemen und Behandlungsfehlern durch ausländische Ärztinnen oder Ärzte und Pflegekräfte in den letzten drei Jahren eingegangen.

Im Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg sind in den letzten drei Jahren keine Beschwerden bezüglich und/oder aufgrund von Sprachbarrieren, Verständnisproblemen und Behandlungsfehlern, die nachweislich durch ausländische Ärztinnen und Ärzte und Pflegekräfte verursacht wurden, eingegangen.

6. Gibt es für Angestellte und Mitarbeiter der Klinik eine interne Beschwerdestelle bzw. Anlaufstelle für die in Frage 5 genannten Probleme?
Wenn ja, wie viele Meldungen sind hier innerhalb der letzten drei Jahre eingegangen?

Ja, am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg existiert eine interne Beschwerdestelle bzw. Anlaufstelle für Angestellte und Mitarbeiter der Klinik für die in Frage 5 genannten Beschwerdefälle. Innerhalb der letzten drei Jahre sind keine Meldungen eingegangen.

Grundsätzlich existiert am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg ein allgemeines Verbesserungs- und Beschwerdemanagement für alle Beschwerdeverfahren.

7. Welche Maßnahmen wurden an den Standorten der Dietrich-Bonhoeffer-Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern ergriffen, um auf die Beschwerden zu reagieren und die Qualität der Versorgung zu verbessern?
Fand daraufhin eine erneute selbstständige Nachkontrolle statt?

Da keine Beschwerdefälle vorliegen, die unter Frage 5 benannte Kriterien erfüllen, wurden bislang keine Maßnahmen ergriffen.

8. Welche regelmäßigen Schulungen und/oder Fortbildungen gibt es für ausländische Fachkräfte an den Standorten der Dietrich-Bonhoeffer-Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern, um deren Integration und berufliche Qualifikation zu fördern?

Die Schulungen bzw. Fortbildungen am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg umfassen u. a. einen Online-Sprachkurs, Sprachtrainings, eine Hospitation vor der Fachsprachenprüfung, Integrationstrainings bzw. Einweisungen, die Zusammenarbeit mit Welcome Centern, einen Einführungstag und eine Hygieneeinweisung.

9. Welche Maßnahmen des Qualitätsmanagements an den Standorten der Dietrich-Bonhoeffer-Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern sind bekannt, um die Integration und berufliche Entwicklung ausländischer Fachkräfte zu überwachen und zu unterstützen?
Welche konkreten Pläne und Projekte gibt es zur weiteren Qualitätssicherung und Integration (bitte detailliert ausführen)?

Die Maßnahmen und die weiteren Projekte bzw. Pläne des Qualitätsmanagements am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg zur Überwachung und Unterstützung der Integration und der beruflichen Entwicklung ausländischer Fachkräfte werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

| Maßnahmen | weitere Projekte und Pläne |
|--|--|
| Sprachkurse als Einzel- oder Gruppentraining | Bereitstellung von Leihfahrrädern |
| Zusammenarbeit mit Welcome Centern und IQ-Netzwerk | Etablierung des Projektes <i>Specialized!</i> der Bundesagentur für Arbeit zur Gewinnung mexikanischer Ärztinnen und Ärzte (seit 2021) |
| Unterstützung bei der Ankunft (u. a. bei der Wohnungssuche, mit dem Einwohnermeldeamt oder der Kontoeröffnung) | Etablierung eines Projektes zur Gewinnung indischer Auszubildender (seit 09/2024) |
| Einführungstag | |
| Bereitstellung WG-Zimmer | |
| Teilnahme am Vorbereitungskurs zur Kenntnisprüfung | |
| enge Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde und der Agentur für Arbeit | |